

Formblatt zur Beantragung der Zulassung zur Amateurfunkprüfung

Angaben zum/zur Antragsteller*in (Bitte beachten Sie die Hinweise zur Beantragung mit diesem Formblatt.)

1. Name	5. Geburtsort
2. Vorname(n)	6. Staatsangehörigkeit
3. Hauptwohnsitz in Deutschland (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)	7. Mein jetziges Amateurfunkrufzeichen ist
	8. Vorwahl und Rufnummer (Angabe freiwillig)*)
4. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	9. E-Mail (Angabe freiwillig)*)

*) Die Angaben zu Nr. 8 und 9 dienen zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen und werden auf Wunsch gelöscht.

Angaben zu den gesetzlichen Vertretern des Antragstellers (erforderlich zu jedem gesetzlichen Vertreter)

10. Name, Vorname(n): Hauptwohnsitz ☐ wie unter 3. oder Straße, Hausnummer, PLZ und Ort:	11. Name, Vorname(n): Hauptwohnsitz ☐ wie unter 3 oder Straße, Hausnummer, PLZ und Ort:

Antrag auf Zulassung zur Amateurfunkprüfung und die Erteilung der entsprechenden Prüfungsbescheinigung nach bestandener Prüfung.

Erstprüfung Klasse ☐ N ☐ E ☐ A Zusatzprüfung von ☐ N→E ☐ N→A ☐ E→A ☐ Morsen (Freiwillig)	Wiederholungsprüfung Klasse**) ☐ N ☐ E ☐ A *) Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb von 24 Monaten nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Erstprüfung möglich. **) Die Wiederholungsprüfung nach den Regelungen vor dem 24.06.2024 durchzuführen, ist bis zum 31.12.2024 möglich, wenn die Erstprüfung vor dem 24.06.2024 abgelegt wurde. Die Angabe hierzu ist im Bemerkungsfeld notwendig.
--	--

Gewünschter Prüfungsort: **Wunschtermin für die Prüfung:**

Bemerkungen zum Antrag:

☐ Der/Die Antragsteller*in versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind, und dass sie die Hinweise zu diesem Formblatt zur Kenntnis genommen haben. Der/Die Antragsteller*in stimmt hiermit der Erhebung bzw. Verarbeitung der Daten aus ihren Ausweisen durch die Bundesnetzagentur zu.

BNetzA-Eingangsstempel

Bitte senden Sie Ihren entsprechend ausgefüllten Antrag mit den erforderlichen Anlagen an die

Bundesnetzagentur Dortmund, Alter Hellweg 56, 44379 Dortmund.
E-Mail: Amateurfunkpruefung@BNetzA.de - Fax: 0228/5482-2574
Rufnummer für telefonische Rückfragen: 0231 99 55 – 0

Weitere Informationen zum Amateurfunkdienst und zu dessen Regelungen sowie Hinweise zum Formblatt finden Sie auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur über <http://www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk> .

Datenschutzhinweis: Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag alle gemäß der nachfolgenden Zusammenstellung für Ihren Antrag erforderlichen Anlagen bei:

- ☐ Kopie des gültigen Personalausweises (beide Seiten) oder des Reisepasses des Antragstellers^{*)}
- ☐ Meldebescheinigung vom für den Hauptwohnsitz des Antragstellers zuständigen Einwohnermeldeamt (falls die Angaben zum Hauptwohnsitz in Deutschland nicht in den anderen beigelegten Dokumenten des Antragstellers enthalten sind)
- ☐ Kopien der gültigen Personalausweise, Reisepässe oder Bestattungsurkunden der gesetzlichen Vertreter^{*)} *(falls gesetzliche Vertreter vorhanden sind)*
- ☐ Kopie des Amateurfunkzeugnisses der Klasse 3 oder E, oder Kopie des Nachweises über die Anerkennung einer ausländischen Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung oder -Genehmigung als deutsche Klasse 3 oder E *(erforderlich bei Anträgen auf Zulassung zur Zusatzprüfung Klasse N nach E oder A oder E nach A)*

^{*)} Personalausweise dürfen nur vom Ausweisinhaber, oder von anderen Person mit Zustimmung des Ausweisinhabers so abgelichtet werden, dass die Ablichtung eindeutig und dauerhaft als Kopie erkennbar bzw. gekennzeichnet ist. Andere Personen als der Ausweisinhaber dürfen die Kopie nicht an Dritte weitergeben. Werden durch Ablichtung personenbezogene Daten aus dem Personalausweis erhoben oder verarbeitet, so darf die datenerhebende oder -verarbeitende Stelle dies nur mit Einwilligung des Ausweisinhabers tun. Unter Ablichten wird das Fotokopieren, Fotografieren oder Einscannen verstanden. In den Kopien der Personalausweise oder Reisepässe können die Angaben unkenntlich gemacht werden, die nicht in den auszufüllenden Feldern des Formblatts genannt sind. Die Kopien werden ausschließlich zur Identifizierung, zweckgebunden Dateneingabe und korrekten Ausstellung und Aushändigung des beantragten Dokuments benötigt. Die übersandten Ausweiskopien werden anschließend vernichtet.